



GESUNDHEITSPREIS ||| 2019[◆]
Landesinitiative Gesundes Land
Nordrhein-Westfalen

Gesundes Land NRW
Gesundheitspreis 2019.
Ausschreibung zum
Wettbewerb. Schwerpunkt:
Integrierte Präventionsprojekte.





Damit die Menschen in Nordrhein-Westfalen möglichst lange gut und gesund leben können, ist eine engagierte Gesundheitsförderung und Prävention wegweisend. Die Landesgesundheitskonferenz hat hierfür schon 2005 mit ihrem Präventionskonzept erste Weichen gestellt. Zehn Jahre später hat das Präventionsgesetz bundesweit neue Möglichkeiten geschaffen, die die Partner der Landesrahmenvereinbarung entschlossen umsetzen. Die Akteure vor Ort, in den Städten, Kreisen und Gemeinden spielen hierbei als Sachwalter und Gestalter ihrer eigenen Lebenswelten eine unverzichtbare Rolle.

Die neue Landesinitiative „Gesundheitsförderung und Prävention“ will diese Handlungsstränge zusammenführen und beleben. Der Wettbewerb um den Gesundheitspreis 2019 soll diesen Prozess begleiten. Ich lade Sie ein, sich mit innovativen und kreativen Projekten an der diesjährigen Schwerpunktausschreibung oder an der Allgemeinen Ausschreibung zu beteiligen. Herausragende Projekte werden im Frühling 2019 mit dem Gesundheitspreis des Landes ausgezeichnet.

A handwritten signature in black ink, reading "Karl-Josef Laumann". The signature is fluid and cursive.

Karl-Josef Laumann

Minister für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesundes Land Nordrhein-Westfalen 2019. Schwerpunktausschreibung.

Die 26. EntschlieÙung der Landesgesundheitskonferenz (LGK) hat eine neue Landesinitiative „Gesundheitsförderung und Prävention“ beschlossen. Beabsichtigt ist einerseits, Kooperationen in der Gesundheitsförderung und Prävention auszubauen. Andererseits sollen bestehende Angebote und durch das Präventionsgesetz neu entstandene Strukturen besser aufeinander abgestimmt werden.

Dabei wird die Lebenswelt „Kommune“ als ein wesentlicher Handlungsraum für gesundheitsförderliche Strategien definiert. Der kommunale Raum vereint verschiedene Lebenswelten des Lernens, Arbeitens und der Freizeitgestaltung und erreicht insbesondere sozial benachteiligte Gruppen. Durch eine stetige Verbesserung von Lebens- und Arbeitsbedingungen in gesundheitsförderlichen Lebenswelten schaffen kommunale Gesundheitsstrategien die Voraussetzungen für eine Steigerung gesundheitlicher Chancengleichheit und der „gesunden“ Lebensqualität aller Menschen in der Kommune.

Vor Ort, in den Quartieren und Stadtteilen der kreisfreien Städte ebenso wie in den Ortschaften, Gemeinden und Städten der Kreise und im ländlichen Raum liegen entscheidende Chancen, um gesundheitsförderliche Strategien zu bündeln. Verschiedene Zielgruppen über parallele Zugänge (z. B. Kita, Schule) zusammenzuführen ist dabei entscheidend.

Die LGK fördert die Umsetzung ihrer 26. EntschlieÙung im Rahmen des Wettbewerbs „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen – Innovative Projekte im Gesundheitswesen“ mit der aktuellen Schwerpunktausschreibung 2019 zum Thema „Integrierte Präventionskonzepte – Gesundheit in allen Politikbereichen“.

Ein integriertes Präventionsprojekt zielt darauf, gesundheitsförderliche und präventive Maßnahmen durch Zusammenarbeit und Vernetzung über die Grenzen von Verwaltungsbereichen, Lebensphasen und Lebenswelten hinaus voranzutreiben. Die Einbindung verschiedener

Verantwortungsbereiche mit unterschiedlichen fachlichen Kompetenzen, Handlungsansätzen und Zielgruppenzugängen erhöht die Wirksamkeit gesundheitsförderlicher Projekte und erleichtert die Erschließung häufig heterogener Sozialräume. Dabei bedürfen Menschen mit verminderten gesundheitlichen Chancen besonderer Aufmerksamkeit. Das integrierte Präventionsprojekt verbindet somit das Thema „Gesundheit“ als Querschnittsaufgabe mit mindestens zwei weiteren politischen bzw. gesellschaftlichen Verantwortungsbereichen in einem nachhaltig angelegten Netzwerk.

Für den Gesundheitspreis können sich integrierte Präventionsprojekte bewerben, die

- auf konkreten, mit Daten unterlegten Handlungsbedarfen basieren,
- konkrete Ziele verfolgen,
- sich auf mindestens zwei gesundheitsförderliche Aspekte eines Sozialraums oder zwei Lebenswelten einer Zielgruppe richten,
- konkrete Zielgruppen ansprechen, insbesondere Gruppen mit verminderten gesundheitlichen Chancen,
- partizipative Elemente enthalten,
- von Akteuren der kommunalen Verwaltung und gesellschaftlichen Akteuren gemeinsam getragen werden,
- eine begleitende Evaluation vorsehen.

Wünschenswert ist dabei die Weiterentwicklung oder Verknüpfung bereits vorhandener gesundheitsförderlicher oder präventiver Ansätze und Aktivitäten und die Vernetzung bestehender Netzwerke und Arbeitskreise.

Alle Verbände und Institutionen, Initiativen und Fachleute, die in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung arbeiten, sind eingeladen sich an der Schwerpunktausschreibung um den „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ zu beteiligen und sich mit innovativen Projekten zu bewerben.

**Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen –
ein Gewinn für alle!**

Bewerbungsschluss ist der 30. November 2018.

Gesundes Land Nordrhein-Westfalen 2019. Allgemeine Ausschreibung.

Mit der Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen – Innovative Projekte im Gesundheitswesen“ werden innovative Ansätze und effektive Umsetzungsstrategien der Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung ausgezeichnet und verbreitet. Dabei gewinnen alle – die Projektträgerinnen und Projektträger durch öffentliche Anerkennung und Publizität, die Bürgerinnen und Bürger durch eine verbesserte Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung sowie das Gesundheitswesen selbst durch den Austausch an Erfahrungen und seine Weiterentwicklung. Die Allgemeine Ausschreibung ergänzt dabei die jeweilige thematische Schwerpunktausschreibung und richtet sich an Projekte der Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung, die außerhalb des aktuellen Schwerpunktthemas liegen.

Positiv bewertete Projekte der Allgemeinen Ausschreibung und der Schwerpunktausschreibung werden in eine Online-Datenbank aufgenommen, die 2006 eingerichtet wurde. Seitdem haben sich mehr als 600 Projekte im Rahmen der jährlichen Ausschreibung um den „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ für die Aufnahme in die Datenbank beworben.

Die Datenbank:

- würdigt innovative und qualitätsgesicherte Projekte und macht diese bekannt,
- fördert die Adaption und Verbreitung Erfolg versprechender Ansätze in Nordrhein-Westfalen,
- regt zu neuen kreativen Entwicklungen an, verbessert die Qualität des Gesundheitswesens und
- unterstützt die Netzbildung in Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen.

Gesundes Land Nordrhein-Westfalen 2019. Voraussetzungen und Ausschreibungsbedingungen.

Für die Teilnahme an der Allgemeinen Ausschreibung oder der Schwerpunktausschreibung um den „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ gelten bestimmte Voraussetzungen und Ausschreibungsbedingungen.

Formale Kriterien

Die nachfolgenden formalen Kriterien müssen von den Bewerberinnen und Bewerbern ausnahmslos erfüllt sein:

- Das Projekt läuft nach Abschluss der Planungsphase zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits mindestens sechs Monate.
- Das Projektende liegt nicht länger als fünf Jahre zurück.
- Die Finanzierung des Projektes ist für die gesamte Laufzeit sichergestellt.
- Das Projekt ist kein reines Forschungsprojekt, kein reiner Gesundheitskurs, keine reine Fort- und Weiterbildungsmaßnahme sowie kein kommerzielles Angebot.
- Es handelt sich um ein Projekt und nicht um ein Angebot der Regelversorgung.
- Das Projekt weist explizit einen Public Health-Bezug auf.
- Der Bewerbungsbogen ist vollständig ausgefüllt (Pflichtfelder).
- Das Projekt hat in Bezug auf die Interventionsregion zumindest einen Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen.

Inhaltliche Kriterien

Die eingereichten Projekte sollten sich an den übergeordneten Zielen der Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen – Innovative Projekte im Gesundheitswesen“ orientieren.



Diese sind:

- Kommunikation und Kooperation sektorenübergreifend verbessern,
- Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit steigern,
- Gesundheitliche Dienstleistungsangebote für alle transparenter und leichter zugänglich gestalten,
- Erkenntnisse veröffentlichen und die Ergebnismessung optimieren.

Bewerberinnen und Bewerber sollten im Rahmen ihrer Bewerbung aufzeigen, dass sich ihr Projekt auszeichnet durch ein hohes Maß an:

- Innovationspotenzial,
- Qualität (inklusive der Qualität der Zielstellung, Methode, Ergebnisse, Dokumentation/Evaluation),
- Detailtiefe und Transparenz der vorgenommenen Angaben.

Gesundes Land

Nordrhein-Westfalen 2019.

Verfahren der Antragstellung und Begutachtung.

Antragstellung

- Die Antragstellung zur Schwerpunktausschreibung und zur Allgemeinen Ausschreibung erfolgt ausschließlich über ein standardisiertes Online-Verfahren.
- Dazu muss in einem ersten Schritt von den Bewerberinnen und Bewerbern für den Projektträger unter der URL „www.GesundesLand.NRW.de“ ein Zugang zu dieser Projekt-Datenbank hergestellt werden.
- Mit diesem passwortgeschützten Zugang können dann in einem zweiten Schritt beliebig viele Projekte angelegt, bearbeitet und eingereicht werden.
- Teilnahmeberechtigt sind alle Bewerberinnen und Bewerber, die die definierten Voraussetzungen und Ausschreibungsbedingungen erfüllen und ihr Projekt bis zum Bewerbungsschluss online eingereicht haben.

Bewerbungsschluss ist der 30. November 2018.

Noch ein wichtiger Hinweis:

Sollen ergänzende Projektmaterialien (z. B. Berichte, Dokumentationen, Evaluationen, Flyer, Presseberichte, Arbeitsmaterialien) in die Begutachtung einfließen, senden Sie diese bitte postalisch in zweifacher Ausfertigung bis zum Bewerbungsschluss (es zählt der Eingangsstempel) an:

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
Geschäftsstelle Gesundes Land Nordrhein-Westfalen
Gaby Schütte
Gesundheitscampus 10
44801 Bochum



Die Geschäftsstelle steht Ihnen auch bei Rückfragen zum Antragsverfahren oder für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung:

Tel.: 0234 91535 3300

Fax: 0234 91535 3399

GesundesLand-NRW@lzg.nrw.de

Begutachtung

Alle Bewerbungen, die die in der Ausschreibung genannten Voraussetzungen und Bedingungen erfüllen, durchlaufen ein gestuftes Auswahlverfahren:

Stufe 1: Eingehende gesundheitswissenschaftliche Prüfung am Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW),

Stufe 2: Bewertung und Vorauswahl durch eine Jury der Landesgesundheitskonferenz Nordrhein-Westfalen unter Vorsitz des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein -Westfalen (MAGS NRW) und unter Beteiligung des LZG.NRW,

Stufe 3: Endgültige Entscheidung durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW).

- Bei positiver Entscheidung werden die Projekte in einer landesweiten Projekt-Datenbank zur Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen (www.GesundesLand.NRW.de) im Internet dargestellt.
- In die Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ aufgenommene Projekte erhalten zudem als Qualitäts- und Gütesiegel vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) **ein Logo zur Verwendung im Rahmen der projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.**
- Herausragende Projekte werden Ende des Jahres mit dem „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ ausgezeichnet. Sie erhalten neben einer Geldprämie und einer Urkunde zusätzlich umfangreiche Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit des Projektes.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Gesundes Land Nordrhein-Westfalen 2019. Rückblick.

Im Jahr 2017 widmete sich die Ausschreibung um den Gesundheitspreis und die Aufnahme in die Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ dem Thema „Angekommen in Nordrhein-Westfalen – Flüchtlinge im Gesundheitswesen“.

Neue Projekte im Projektverbund der Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“

Insgesamt 18 Projekte haben sich erfolgreich um die Aufnahme in die Landesinitiative beworben und dürfen fortan das Siegel „Beispielhaftes Projekt Landesinitiative Gesundes Land Nordrhein-Westfalen 2017“ tragen. Die neu aufgenommenen sowie ausgezeichneten Projekte tragen zur Verbesserung der Versorgung von Flüchtlingen im nordrhein-westfälischen Gesundheitswesen bei und haben beispielgebenden Charakter.

Am 15. Dezember 2017 zeichnete Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann die Preisträgerinnen und Preisträger aus Dortmund, Düsseldorf, Neuss und Solingen für ihre beispielhaften Projekte aus.



Die Preisträgerinnen und Preisträger des Gesundheitspreises 2017.

St. Augustinus-Kliniken Neuss:

Zukunftsprogramm: Ankommen in Deutschland – als Mensch mit Perspektive

Ziel des Projektes ist es, Geflüchteten eine berufliche Perspektive in einer der rund 30 Einrichtungen der St. Augustinus-Kliniken im Gesundheits-, Pflege- und Behindertenbereich zu geben. Geflüchtete erhalten im gesamten Projektverlauf kompetente Unterstützung von einer eigens dafür eingestellten Flüchtlingsmentorin.

Projekt Ankommen e.V. Dortmund: Gruppe Gesundheit

Hauptanliegen des Projektes ist es, geflüchtete Menschen in die medizinische Versorgung und psychotherapeutische Betreuung zu vermitteln. Der Verein bietet in Dortmunder Stadtteilbüros Beratungen an. Die Arbeit wird ehrenamtlich von professionellen Fachkräften unterstützt.

Medizinische Hilfe Solingen

Das Projekt verfolgt das Ziel, durch den Einsatz von ehrenamtlichen und unabhängigen Patientenfürsprecherinnen und -fürsprechern die Patientenzufriedenheit zu verbessern. Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher sollen die Bearbeitung von Beschwerden beschleunigen und Wünsche bei Entscheidungen zu Ausstattung und Prozessen im Krankenhaus vertreten.

Fachschaft Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf: AG Flüchtlingshilfe

Die Arbeitsgemeinschaft ist eine studentische Initiative mit dem Ziel, die medizinische Versorgung der geflüchteten Menschen in Düsseldorf zu verbessern und gleichzeitig den Medizinstudierenden wesentliche, auch kultursensible Kompetenzen des ärztlichen Handelns zu vermitteln. Sie übernehmen zugleich eine Lotsenfunktion im Gesundheitswesen.

Sonderpreis: Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein: Förderung der interprofessionellen Versorgung Schwerstkranker und Sterbender

Das Projekt setzt eine neue Form des berufsgruppenübergreifenden Lernens zur Verbesserung der regionalen Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden ein. Ziel ist es, palliative Kernkompetenzen wie Respekt vor den Wünschen der Erkrankten, soziale und kommunikative Fähigkeiten im Umgang mit Angehörigen, aber auch die Stärkung der eigenen psychischen Widerstandsfähigkeit zu vermitteln.

Weitere Informationen zu aufgenommenen Projekten in die Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ im Jahr 2017 sowie zu den Preisträger-Projekten finden Sie im Internet unter:

www.Gesundheitspreis.NRW.de
oder
www.GesundesLand.NRW.de



Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Gestaltung LZG.NRW

Druck JVA Geldern

Fotohinweis/Quelle

Titel: ©Photobank - stock.adobe.com
Portrait: Minister Karl-Josef Laumann, © MAGS NRW
Seite 7: © AOK-Mediendienst
Seite 9: © AOK-Mediendienst
Seite 10: © AOK-Mediendienst
Seite 11: © LZG.NRW / modusphoto.net

© MAGS NRW, September 2018

Diese Publikation kann bestellt oder
heruntergeladen werden:
www.mags.nrw/broschuerenservice

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

GESUNDHEITSPREIS  **2019** 
Landesinitiative Gesundes Land
Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw